

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892**

4 (31.3.1892)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. März

1892.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliehung.**

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Bewilligung von Personalzulagen an Volksschulhauptlehrer für das Bezugsjahr 1891/92 betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt zu Moesheim im Jahre 1892 betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahre 1892 betreffend. — Die Empfehlung von Schriften betreffend.

**Todesfälle.**

## I.

**Landesherrliche Entschliehung.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:  
unter dem 1. März d. J.  
dem Lehramtspraktikanten Dr. Ludwig Nohl von Oberweiler unter Verleihung des  
Titels Professor die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an der Realschule  
in Heidelberg zu übertragen.

## II.

**Bekanntmachungen.**

Die Bewilligung von Personalzulagen an Volksschulhauptlehrer für das Bezugsjahr 1891/92 betreffend.

Nr. 4962. Diejenigen Volksschulhauptlehrer, welche sich zur Einweisung in den Genuß  
einer erstmaligen Personalzulage oder eines höheren Betrages einer solchen nach den

Bestimmungen des §. 59 des Elementarunterrichtsgesetzes für berechtigt halten, haben ihre diesbezüglichen Gesuche bis längstens 10. April l. J. unmittelbar bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Gesuche sollen enthalten:

1. den Tag der erstmaligen Anstellung als Hauptlehrer,
2. den Tag des Antritts der derzeitigen Stelle,
3. den Betrag des jährlichen Einkommens an festem Gehalt, Schulgeldaversum und Personalzulage.

Weitere Angaben in den Gesuchen sind überflüssig und deshalb zu unterlassen.

Karlsruhe, den 29. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schid.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim im Jahre 1892 betreffend.

Nr. 4677. Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Juli — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Verwaltungsrat der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim zu Mannheim einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, die ersteren auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 15. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Belzer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahr 1892 betreffend.

Nr. 4676. Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei der Inspektion der Taubstummenanstalt Gerlachsheim zu Tauberbischofsheim einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 30. März 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Belzer.

Nr. 4732. Auf nachstehende Veröffentlichung wird aufmerksam gemacht:

Psychologische Grundlagen des erziehenden Unterrichts und ihre Anwendung auf die Umgestaltung des Unterrichts in der Naturgeschichte. Von A. Lay. Bühl 1892. Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia.

### III.

#### Todesfälle.

Gestorben sind:

Johann Willmann, Hauptlehrer in Nasen, am 30. Januar d. J.

Ludwig Becker, zruhegesetzter Hauptlehrer in Karlsruhe, am 16. Februar d. J.

Rudolf Buhlinger, Reallehrer in Karlsruhe, am 21. März d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Chr. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

